

* **Die Arbeitsvermittlung an Kriegsinvaliden.** Amtlich wird gemeldet: Die Wiedereinführung der Invaliden in das Erwerbsleben gehört zu jenen speziellen Aufgaben, welche der Staatsverwaltung aus dem Kriege in seinen sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen erwachsen. Die Durchführung dieser Aufgabe gliedert sich von selbst in zwei teils nebeneinander gehende, teils einander folgende Phasen: in die Nachbehandlung, Heilung und Schulung der Invaliden einerseits, in die Unterbringung derselben auf Arbeitsposten oder die anderweitige Versorgung andererseits. Die Nachbehandlung, Heilung und Schulung besorgen unter Leitung des Ministeriums des Innern die „Landeskommissionen für heimkehrende Krieger“, zur Unterbringung der Invaliden in für sie geeignete Arbeitsstellen und Dienstposten hat das Ministerium des Innern einen besonderen staatlichen Verwaltungsapparat, die „R. L. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvaliden“, ins Leben gerufen. Als Träger der Arbeitsvermittlung fungiert in jedem Kronlande eine eigene Landesstelle, die neben dem mit der Geschäftsführung befaßten Bureau aus dem aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Fachgelehrten zusammengesetzten Kuratorium und einem besonderen Arbeitsvermittlungsinstitut für Kriegsinvaliden besteht. Die Errichtung von Bezirksstellen der Arbeitsvermittlung an Kriegsinvaliden unter Anschluß an die einzelnen Landesstellen ist im Gange. Die Arbeitsvermittlung an Kriegsinvaliden ist bemüht, durch stete Fühlungnahme mit den Arbeitgebern und den von ihr unterzubringenden, wie den bereits untergebrachten Kriegsinvaliden tunlichst allen an sie gestellten allgemeinen und einzelnen Wünschen gerecht zu werden und sowohl die Arbeitgeber durch Zuweisung anpassungsfähiger und arbeitswilliger Kriegsbeschädigter als auch die Kriegsinvaliden durch Zuweisung für sie geeigneter und dauernder Arbeits- und Dienststellen zufriedenzustellen.